



Niedersächsische Landes-
behörde für Straßenbau
und Verkehr



Küstenautobahn BAB A22 von Westerstede (A28) bis Drochtersen (A20, Elbquerung)

Bearbeitung Raumordnungsunterlage

**Neutrassierung 204, 360,
362**

Abschnittsvergleich

GP20 – GP44

Planungsgemeinschaft **D•S•H**



1.	Abschnittsvergleich GP20 – GP44	3
1.1.	Abschnittsvergleich UVS (Umweltbelange).....	3
1.1.1.	Sachverhalt (Gründe für die Prüfung) und Beschreibung des Variantenabschnitts	3
1.1.2.	Gegenüberstellung der Auswirkungen und Beurteilung der Varianten	3
1.1.3.	FFH- und Artenschutz im Abschnittsvergleich	6
1.1.4.	Gegenüberstellung und Beurteilung der Betroffenheiten in Vorranggebieten für Natur- und Landschaft und Grünland.....	7
1.1.5.	Einfluss auf den Hauptvariantenvergleich.....	7
1.2.	Abschnittsvergleich Gesamtplanung (NLSTBV).....	7
1.2.1.	Gegenüberstellung der Auswirkungen und Beurteilung der Varianten aus Sicht der Landwirtschaft, Verkehr- und Kosten	7
1.2.2.	Gegenüberstellung der Auswirkungen und Beurteilung der Varianten aus gesamtplanerischer Sicht.....	7

1. Abschnittsvergleich GP 20 – GP 44

1.1. Abschnittsvergleich UVS (Umweltbelange)

1.1.1. Sachverhalt (Gründe für die Prüfung) und Beschreibung des Variantenabschnitts

1.1.2. Gegenüberstellung der Auswirkungen und Beurteilung der Varianten

Tab. 1: Zusammenfassung der quantitativen Betroffenheiten über alle Schutzgüter

GP 20 – GP44		
Wertstufe	Abschnitt A (325, 360)	Abschnitt B (203, 204, 362)
TPBV_01_	Flächenverluste von Biotopen	
sehr hoch	0,04 ha	1,49 ha
hoch	3,27 ha	4,33 ha
mittel	6,50 ha	9,71 ha
TPBV_02	Flächenverluste von Lebensräumen der relevanten Tierarten	
sehr hoch	0,84 ha	0,54 ha
hoch	17,21 ha	0,48 ha
mittel	0,00 ha	11,73 ha
TPBV_03	Flächenverluste von Schutzgebieten und –objekten	
sehr hoch	0,00 ha	0,00 ha
hoch	0,00 ha	0,00 ha
mittel	14,45 ha	11,45 ha
TPBV_04	Funktionsverlust durch Unterschreitung des Minimumareals von Biotopen und Tierlebensräumen	
sehr hoch	0,76 ha	0,00 ha
hoch	1,44 ha	0,42 ha
mittel	0,00 ha	0,00 ha
TPBV_05	Nährstoffeintrag	
sehr hoch	0,00 ha	0,00 ha
hoch	0,00 ha	0,00 ha
mittel	0,00 ha	0,00 ha
TPBV_06	Veränderungen des Waldinnenklimas	
sehr hoch	0,00 ha	0,00 ha
hoch	0,00 ha	0,00 ha
mittel	0,00 ha	0,00 ha
TPBV_07	Störungen durch Schallimmissionen und optische Reize	
sehr hoch	0,00 ha	0,00 ha



GP 20 – GP44		
Wertstufe	Abschnitt A (325, 360)	Abschnitt B (203, 204, 362)
hoch	0,00 ha	0,00 ha
mittel	154,78 ha	0,00 ha
TPBV_08	Verkehrstod + Kollisionsgefahr	
sehr hoch	166 m	103 m
hoch	2006 m	0 m
mittel	0 m	1369 m
TPBV_09	Barriere- und Trennwirkung	
sehr hoch	0 Stk.	0 Stk.
hoch	8 Stk.	6 Stk.
mittel	0 Stk.	0 Stk.
sehr hoch	ha	ha
hoch	ha	ha
mittel	ha	/
Kultur+ Sach_04	Bauhistorisches Erbe – Beeinträchtigung durch Erschütterung	
	k. B.	
Kultur+ Sach_05	Bauhistorisches Erbe – Funktionsbeeinträchtigung durch Trennwirkung und visuelle Beeinträchtigung	
sehr hoch	Stk.	
hoch	Stk.	
mittel	Stk.	
Kultur+ Sach_06	Kulturlandschaftliches Erbe – Flächen- und Substanzverlust der Umgebungsbereiche von Kulturlandschaftselementen	
sehr hoch	ha	
hoch	ha	
mittel	ha	
Kultur+ Sach_07	Kulturlandschaftliches Erbe – Strukturverlust, Funktionsbeeinträchtigung (Einzelfall) durch Trennwirkungen und visuelle Beeinträchtigung von Kulturlandschaften	
sehr hoch	ha	
hoch	ha	
mittel	ha	

Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt

Aus der Sicht des Schutzgutes Tiere und Pflanzen ergibt sich ein leichter Vorteil für den Abschnitt B in Folge des geringeren Verlustes wertgebender Tierlebensräume.

Der Abschnitt A verläuft zwar weitgehend außerhalb der Waldgebiete bei Groß-Garnholt, durchschneidet aber eine größere Anzahl an hoch bedeutsamen Biotopen im Umfang von ca. 3,27 ha. Es werden ca. 0,04 ha sehr hoch bedeutsamer Waldflächen in Anspruch genommen.

Durch den Abschnitt B wird mehr Waldfläche in Anspruch genommen. Die Waldverluste setzen sich aus ca. 1,49 ha naturnahen Laubwälder sehr hoher Bedeutung und ca. 4,33 ha Waldlichtungsfluren und Erlenwälder mit hoher Bedeutung zusammen.

Aus Sicht der Verluste wertgebender Biotope ist der Abschnitt A von Vorteil.

In Abschnitt A werden gegenüber Abschnitt B größere Flächenanteile relevanter Tierlebensräume in Anspruch genommen. Bei beiden Abschnitten werden geringe Flächen sehr hoch bedeutsamer Lebensräume waldbewohnender Fledermäuse beansprucht. In Folge der Anschlussstelle des Abschnitts A bei Stellhorn gehen aber ca. 7 ha eines Brutvogellebensraumes mit hoher Bedeutung verloren. Insgesamt werden 17 ha hoch bedeutsame Lebensräume mit Vorkommen von Mittel- und Schwarzspecht, sowie Gartenrotschwanz beansprucht.

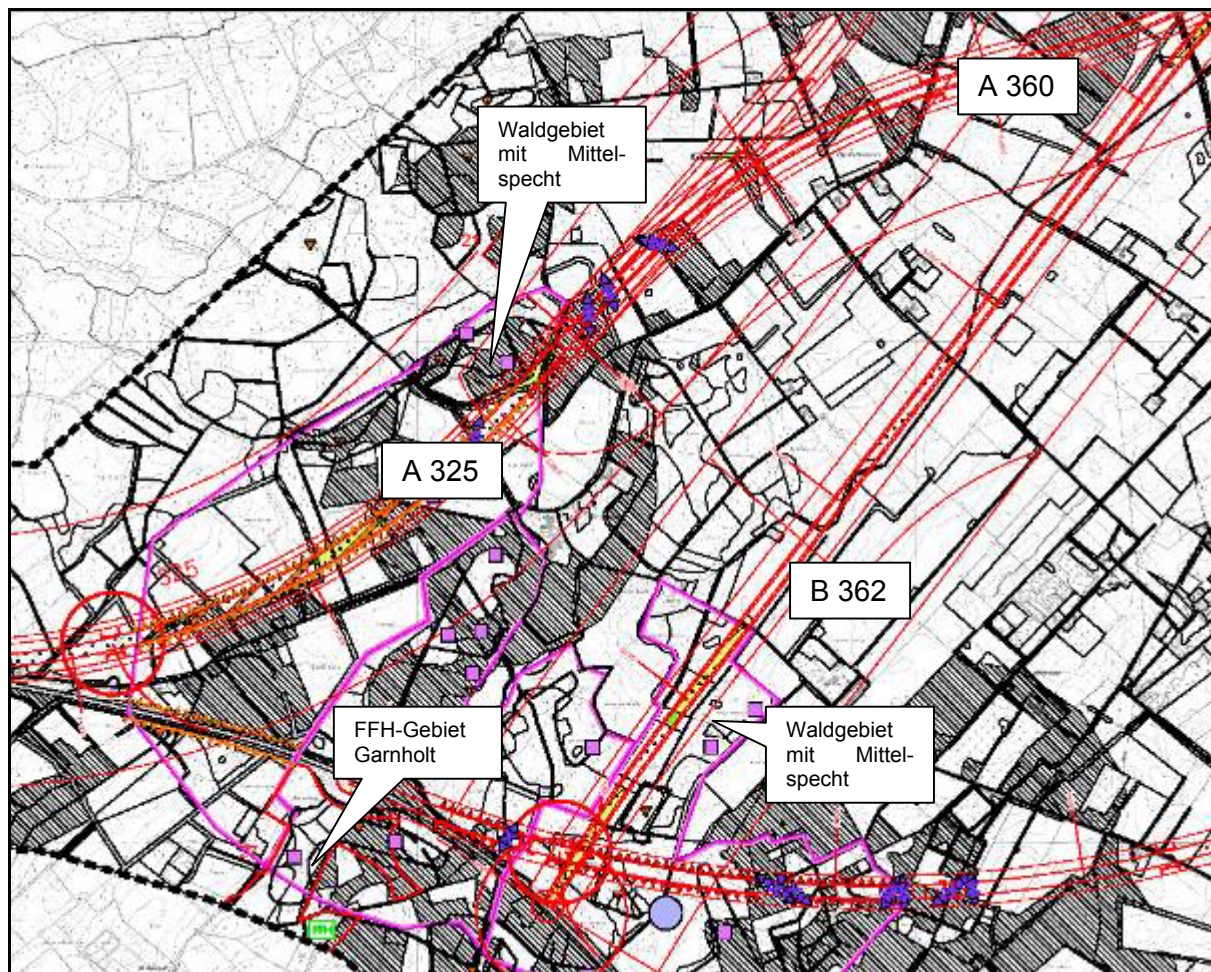
Im Falle des Abschnittes B ergibt sich eine geringere Betroffenheit von Lebensräumen wertgebender Tierarten. Der Verlust hoch bedeutsamer Brutlebensräume von Waldvogelarten beträgt 0,5 ha. Dafür werden ca. 11 ha Brutreviere mittlerer Bedeutung in Anspruch genommen.

Aus Sicht der Verluste wertgebender Tierlebensräume ist der Abschnitt B von Vorteil.

Bei beiden Abschnitten ist eine Störung von Mittelspecht-Lebensräumen zu erwarten. Im Abschnitt A ist zudem eine Störung eines Kiebitz-Brutrevieres möglich.

Insgesamt betrachtet wird dem Abschnitt B aus Gründen des geringeren Verlustes wertgebender Tierlebensräume und der geringeren Beeinträchtigung durch Störungen der Vorzug eingeräumt

Abb. aus ergänzender Variantenvergleich Karte 11, Blatt 1 „Auswirkungen Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt“



Beurteilung und Empfehlung für den Abschnittvergleich:

1.1.3. FFH- und Artenschutz im Abschnittvergleich

Durch den Verlauf der beiden Abschnitte sind keine europäischen Schutzgebiete unmittelbar durch eine Querung betroffen.

Das im Umfeld der Varianten liegende FFH-Gebiet „Garnholt“, einem 32 ha großen Waldgebiet, befindet sich südlich der Autobahnrastanlage bei „Stellhorn“ an der A 28. Der Abstand zum Abschnitt A beträgt ca. 650 m. Wirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes sind nicht erkennbar.

Der Abschnitt B verläuft zwar zunächst entlang der vorhandenen A 28 (Trassen 203 und 204) und damit an der Grenze des FFH-Gebietes. Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ist aber hier ebenfalls nicht ableitbar. Eine Zunahme der Schall- und Schadstoffimmissionen über die bestehende Belastung durch die A 28 wird nicht prognostiziert.

Aus der Sicht der Betroffenheit von FFH-Gebieten sind beide Abschnitte gleich zu beurteilen.

In Bezug auf die Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten führen beide Abschnitte zu einer Störung von Brutlebensräumen des Mittelspechtes in den Wäldern zwischen Wiefelstede und Westerstede. Die Trasse 325 des Abschnitts A verläuft in einem Abstand von weniger als 100 m zu einem Brutlebensraum dieser Spechtart. Nach den Erkenntnissen des Forschungsvorhabens des BMVBS zur Wirkung des Lärms auf Vogelarten ist von einem Verlust des Brutrevieres auszugehen (Effektdistanz ca. 300 m). Bei Abschnitt B ergeben sich

im gleichen Maße Beeinträchtigungen von Mittelspecht-Lebensräumen. Diese befinden sich in einem Abstand von 150 m zu der Trasse 362.

Aus Sicht des Artenschutzes lässt sich kein Vorzug eines Abschnittes ableiten, da beide Abschnitte im gleichen Maße zu Betroffenheiten von Mittelspecht-Brutrevieren führen. Der günstige Erhaltungszustand des Mittelspechtes innerhalb des ausgedehnten Waldgebietes in der Oldenburger Geest wird sich jedoch voraussichtlich bei beiden Neutrassierungen nicht verschlechtern.

1.1.4. Gegenüberstellung und Beurteilung der Betroffenheiten in Vorranggebieten für Natur- und Landschaft und Grünland

Beide Abschnitte verlaufen innerhalb eines Mosaiks mehrerer kleinerer Waldstandorte zwischen Westerstede und Wiefelstede, die als »Vorranggebiete für Natur und Landschaft« ausgewiesen sind, ohne diese zu queren. Die Schutzziele für diese Gebiete leiten sich aus der Bedeutung als Lebensraum insbesondere für waldbewohnende Tier- und Pflanzenarten ab.

Eine direkte Betroffenheit dieser »Vorranggebiete für Natur und Landschaft« findet nicht statt. Die Zerschneidung der Funktionsbeziehungen zwischen den Wäldern in der Oldenburger Geest kann bei beiden Abschnitten durch entsprechende Querungshilfen und Maßnahmen zum Schutz vor Kollisionen weitgehend minimiert werden.

Aus gutachterlicher Sicht ist in Bezug auf die Betroffenheit der Vorrangflächen keine Bevorzugung einer der beiden Abschnitte erkennbar.

Tab. 4: Vorranggebiete für Natur und Landschaft und Grünland

GP 20 – GP44				
Betroffenheit	Abschnitt A (Abschnitt 325, 360)		Abschnitt B (203, 204, 362)	
	Länge	Lage	Länge	Lage
Vorranggebiet für Natur und Landschaft	0 m	-	0 m	-
Vorranggebiet für Grünland	0 m	-	0 m	-

1.1.5. Einfluss auf den Hauptvariantenvergleich

1.2. Abschnittsvergleich Gesamtplanung (NLSTBV)

1.2.1. Gegenüberstellung der Auswirkungen und Beurteilung der Varianten aus Sicht der Landwirtschaft, Verkehr- und Kosten

1.2.2. Gegenüberstellung der Auswirkungen und Beurteilung der Varianten aus gesamtplanerischer Sicht